

Hauptstraße 15  
32469 Petershagen  
Tel.: 05707 – 440  
Fax: 05707 – 13 60

Petershagen, im Februar 2026

## Informationen für Betriebe zum Praktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt für die Klassen der **Jahrgangsstufe 10 in der Zeit vom 01.02.-12.02.2027 ein Betriebspraktikum** durch. Dieses Praktikum ist eine schulische Veranstaltung, die unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten soll, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. *Obwohl eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf mit dem Praktikum nicht beabsichtigt ist, kann es doch einen Beitrag dazu leisten, in Frage kommende Berufsfelder und Entscheidungen für ein Studium oder eine Berufsausbildung sicherer zu machen.* Wegen der angestrebten Wirklichkeitsnähe ist es unseres Erachtens sinnvoll, dass die Schüler/innen sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Deshalb spricht unser/e Schüler/in heute bei Ihnen vor, um Sie zu bitten, ihn / sie als Praktikanten / Praktikantin aufzunehmen. Sollte Ihnen dies - vielleicht wie bereits in den letzten Jahren - möglich sein, möchten wir Ihnen schon im Voraus danken und Sie zugleich bitten, die beigegebene Bestätigung auszufüllen und - möglichst umgehend über die/den Schüler/in - an uns zurückzugeben.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise für die Durchführung des Praktikums geben:

### Rechtliche Aspekte

Dem Schülerbetriebspraktikum liegt der Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 7.9.2016 zugrunde. Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

### Jugendarbeitsschutzgesetz

**Bitte beachten Sie, dass unsere Schüler/innen vollzeitschulpflichtig sind und deshalb im Hinblick auf das Jugendarbeitsschutzgesetz unabhängig vom Alter als Kinder gelten. Deshalb darf die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden nicht überschreiten. Umgekehrt wird eine Mindestarbeitszeit von 5,5 Stunden täglich vorausgesetzt. Eine Beschäftigung im Homeoffice ist nicht zulässig.**

(Bitte wenden)

## Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, den alle Schüler/innen genießen, umfasst auch die Teilnahme an Betriebspraktika, einschließlich der Wege zum Betrieb. Für Sach- und Vermögensschäden, die während des Praktikums durch Schüler/innen verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung durch den Schulträger. Diese erstreckt sich allerdings nicht auf die Gefahren, die mit dem Führen von Kraftfahrzeugen verbunden sind. Deshalb ist Schüler/inne/n das Führen von Fahrzeugen jeglicher Art während des Praktikums verboten, selbst wenn sie im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

## Einsatz der Schüler/innen

Die Schüler/innen sollten nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden, dass sie wie Auszubildende auch Leistungen erbringen können, die für den Betrieb nützlich sind. *Es ist wünschenswert, dass die Schüler/innen unterschiedliche Tätigkeitsbereiche von der praktischen Seite her kennen lernen und daneben Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten erhalten, die auch Einsichten in innerbetriebliche Funktionszusammenhänge und das Sozialgefüge des Betriebes erlauben.* Wir bitten Sie, die Schüler/innen eindringlich über die Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebes zu unterrichten. Die Schüler/innen haben die Betriebsordnung Ihres Betriebes zu beachten. Bei Verstößen setzen Sie sich bitte sofort mit der Schule in Verbindung (Tel.: 05707 / 440), damit Maßnahmen ergriffen werden können, die einen regelten Fortgang des Betriebspraktikums gewährleisten.

## Betreuung der Schüler/innen

Wir bitten Sie, für die Durchführung des Praktikums eine/n Ihrer Mitarbeiter/innen als verantwortliche/n Betreuer/in zu benennen. Auch von Seiten der Schule wird ein/e Betreuungslehrer/in bestimmt, der/die sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um den bzw. die Praktikanten/-in Ihres Betriebes einmal während des Praktikums zu besuchen.

## Auswertung und Beurteilung

Die Schüler/innen sollen über die im Praktikum gemachten Erfahrungen nachdenken und sie in Form eines Portfolios, für das sie von der Schule Anregungen und Vorgaben erhalten, auswerten. Wir hoffen auf das Verständnis und die Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen in Ihrem Betrieb, an die sich unsere Schüler/innen mit ihren Fragen wenden werden. Das ausgearbeitete Portfolio wird Ihnen natürlich auf Wunsch gern vorgelegt. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, den Schüler/inne/n eine Beurteilung auszustellen. Dazu können Sie gerne unseren schuleigenen Beurteilungsbogen nutzen, den Ihnen die/der Schüler/in vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Werner  
Schulleiterin